



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0048/2017		<b>Datum:</b>	15.02.2017			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>21.03.2017</b>	<b>Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Hauptfriedhof, Feld 33D, Neugestaltung des Kindergrabfeldes</b>						

### **Unterrichtung:**

Die Ausschussmitglieder werden über die beabsichtigte Neu- bzw. Umgestaltung des vorhandenen Kindergrabfeldes inklusive eines Sternengartens für Frühgeborene auf dem Hauptfriedhof Koblenz unterrichtet.

Hintergrund sind die Beisetzungen der Urnen im Grabfeld für die Aller kleinsten (Feld 26) auf dem Hauptfriedhof Koblenz. Bereits 2002 hat der Eigenbetrieb als eine der ersten Friedhofsverwaltungen in Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein Kemperhof und dem Katholischen Klinikum Koblenz-Montabaur ein spezielles Angebot für nicht bestattungspflichtige Frühchen (unter 500 g) sogenannte „Sternenkinder“ geschaffen. Die Stadt Koblenz hat damit aus eigenem Antrieb den trauernden Eltern die Möglichkeit gegeben, würdevoll von ihren zu früh geborenen Kindern Abschied zu nehmen.

Erst durch eine Änderung im Personenstandsgesetz im Jahre 2012 können die „Sternenkinder“ rechtlich als Personen anerkannt und dadurch beisetzungspflichtig werden, was vorher nicht möglich war. Voraussetzung hierfür ist, dass die Eltern dies wünschen und dem Standesamt die Geburt anzeigen, die dann beurkundet wird.

In den vergangenen Jahren wurden gegenüber der Friedhofsverwaltung und den kirchlichen Vertretern seitens der Eltern vermehrt die Wünsche geäußert, die Beisetzungen – die in der Regel vierteljährlich stattfinden – individueller und anspruchsvoller zu gestalten. Tatsächlich entspricht die Gestaltung des jetzigen Grabfeldes für die Aller kleinsten nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Im Kontext mit der Friedhofsentwicklungsplanung und der Verdichtung von Grabfeldern schlägt der Eigenbetrieb vor, auf dem vorhandenen Kindergrabfeld 33D einen neuen „Sternengarten“ zu integrieren. Da ausreichende Fläche zur Verfügung steht, weil das Kindergrabfeld nur zu einem Drittel belegt ist, bietet sich die Möglichkeit für eine Integration förmlich an. Die vorhandenen Kindergräber, an denen die Ruhefristen beachtet werden müssen und die über diesen Zeitpunkt hinaus noch sehr gepflegten Gräber werden in die Planung eingebunden.

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen könnte so ein neues Angebot für verstorbene Kinder und Sternenkinder schaffen, welches sich an den heutigen Bedürfnissen der Eltern, Geschwister und Angehörigen orientiert.

Die Überlegungen wurden im Vorfeld gemeinsam mit Klinikvertretern besprochen. Nach der Unterrichtung im Werkausschuss wollen die Klinikverwaltungen für Spenden werben. Eine mündliche Zusage dafür wurde bereits erteilt.